

ten. Er hat zu sichern, daß die ihm unterstellten Staatsorgane und die wirtschaftsleitenden Organe auf der Grundlage der Gesetze und anderen Rechtsvorschriften tätig sind. Er gewährleistet im Rahmen seiner Verantwortung den zuverlässigen Schutz der sozialistischen Gesellschaftsordnung, des sozialistischen Eigentums, des Lebens und der Gesundheit der Bürger sowie ihrer Rechte und ihrer Würde. Nicht zuletzt ist er dafür verantwortlich, daß Ordnung, Disziplin und Sicherheit in allen gesellschaftlichen Bereichen fester Bestandteil der Leitungstätigkeit werden. Er ist berechtigt, rechtswidrige Beschlüsse der Räte der Bezirke aufzuheben und Beschlüsse des Bezirkstages auszusetzen, die den Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften widersprechen (vgl. 14.2.).

Ein wirksames System der Kontrolle, zu dem auch spezielle Kontrollorgane gehören (Arbeiter-und-Bauern-Inspektion, staatliche Finanzkontrolle, technische Kontrolle, betriebliche Revisionseinrichtungen), sichert die Gesetzlichkeit in der Tätigkeit in Staat und Wirtschaft.

Die Kommissionen der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion in den Betrieben und Einrichtungen sowie die Volkskontrollausschüsse in den Städten und Gemeinden haben die Aufgabe, in verstärktem Maße die Werktätigen in ihre Kontrolltätigkeit einzubeziehen und somit eine täglich wirkende Volkskontrolle auszuüben. Sie bilden die ehrenamtliche Basis der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion. Sie arbeiten eng mit den Leitungen der gesellschaftlichen Organisationen zusammen und vereinen die Tätigkeit der Arbeiterkontrolleure der Gewerkschaften und der Kontrollposten der Freien Deutschen Jugend.

Bei festgestellten Abweichungen vom vorgegebenen Ziel oder der Rechtsnorm muß die Kontrolle die Ursachen hierfür erforschen, die Beseitigung der Abweichungen einleiten und damit die Wiederherstellung der sozialistischen Gesetzlichkeit gewährleisten. Die Ergebnisse der Kontrolle sind als wesentliche Erkenntnisquelle in den Prozeß der rechtzeitigen Vorbereitung notwendiger neuer Entscheidungen einzubeziehen, insbesondere sind aus den Kontrollergebnissen Konsequenzen für die Anwendung des Rechts abzuleiten.

Deshalb ist die Kontrolle über die sozialistische Gesetzlichkeit nicht nur ein Instrument der Rechtsverwirklichung, sondern von ihr gehen zugleich auch Impulse für die Rechtsbildung und die Aufhebung überholter Rechtsnormen aus. Lenin stellte der Kontrolle die Aufgabe, zu überprüfen, **ob an die Stelle von hastig zurechtgeschusterten Dekreten eine sorgsame, langfristige, sachliche Kontrolle der Durchführung und Kontrolle der Erfahrungen, Festlegung der persönlichen Verantwortung tritt...*²²

Gestützt auf die Mitwirkung breiter Kreise der Werktätigen und im Zusammenwirken mit den Volksvertretungen und ihren Organen, ist die Staatsanwaltschaft berufen, Maßnahmen einzuleiten, die Straftaten und anderen Rechtsverletzungen Vorbeugen, begangene Rechtsverletzungen zu untersuchen und in diesem Zusammenhang die Ursachen von Rechtsverletzungen aufzudecken sowie wirksame Maßnahmen zu deren Beseitigung und damit zur Wiederherstellung der sozialistischen Gesetzlichkeit zu ergreifen. Hierzu verfügt die Staatsanwaltschaft über entsprechende Befugnisse.